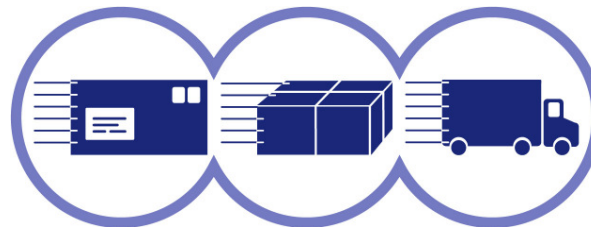


UNI-Weltpostausschuss-Sitzung, 23.06.2005 in Oslo

Europäische Dienstleistungsrichtlinie

Rolf Büttner

Bundesfachbereichsleiter Postdienste, Speditionen und Logistik
Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes



Ausgangspunkt der EU-Dienstleistungsrichtlinie: die Lissabon-Strategie

- Die Lissabon-Strategie der EU vom März 2000
 - ➔ In Europa soll der „wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt“ entstehen, mit „mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt“
 - ➔ Als Ziel wurde ein Wirtschaftswachstum von 3 Prozent sowie Vollbeschäftigung ausgegeben
 - ➔ Die Ziel soll erreicht werden durch
 - **Marktliberalisierung, Verwirklichung eines EU-weiten Binnenmarkts**
 - Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme
 - Schuldenabbau, Sparpolitik, Steuersenkungen

Ein Ziel der Lissabon-Strategie: Binnenmarkt für Dienstleistungen

- Ziel: Mehr Wachstum durch Abbau von Hindernissen für einen EU-weiten Wettbewerb bei Dienstleistungen
 - ➔ EU-Bericht 2003 über Handelshemmnisse
 - Monopole (Glücksspiele, Tabak)
 - Ladenöffnungszeiten
 - **Qualifikationserfordernisse**
 - **Sozial- und umweltpolitische Konditionen bei öffentlicher Auftragsvergabe**
 - **Mindeststandards bei Umwelt, Soziales oder Verbraucherschutz**
 - **Genehmigungsvorschriften bei Niederlassung**
 - ➔ Für Dienstleistungsunternehmen sind solche Hindernisse für ihr Tätigwerden in einem anderen EU-Land zu beseitigen



Die EU-Dienstleistungsrichtlinie als Bestandteil der Lissabon-Strategie

- Richtlinienentwurf „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (Januar 2004)
 - ➔ Freier Dienstleistungsverkehr
 - d.h. die Möglichkeit, in einem anderen Mitgliedsstaat grenzüberschreitend Dienstleistungen anzubieten
 - ➔ Niederlassungsfreiheit
 - d.h. die Möglichkeit, sich in einem anderen Mitgliedsstaat zur Erbringung von Dienstleistungen niederzulassen
- Kern der Richtlinie: „Herkunftslandsprinzip“
 - ➔ Dienstleistungsunternehmen unterliegen nur den am Unternehmenssitz gültigen Rechtsvorschrift und zwar hinsichtlich
 - **Aufnahme** und **Ausübung der Dienstleistung**
 - Regelung des **Verhaltens der Unternehmen**, der **Qualität** oder des **Inhalts der Dienstleistung**, der **Werbung**, der **Sicherheit**, der **Verträge** und der **Haftung** der Dienstleistungsunternehmen
 - ➔ Für die Kontrolle des Dienstleisters und die Einhaltung von Vorschriften ist das Herkunftsland zuständig



Die Vorgehensweise der EU-Kommission

- Die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes für Dienstleistungen soll durch einen Prozess der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung erreicht werden
- Der Richtlinienentwurf widerspricht der bisherigen Politik der EU, den Binnenmarkt durch eine schrittweise Harmonisierung nationaler Regelungen zu erreichen
- Zentrale Bestandteile des EG-Vertrages werden durch den Richtlinienentwurf ignoriert
 - Subsidiaritätsprinzip
 - Prinzip der Gleichbehandlung
 - Soziale Dimension Europas
 - Föderale Strukturen in den EU-Mitgliedsstaaten



Die Vorgehensweise der EU in der Praxis

- „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt“

Jean Claude Juncker, Ministerpräsident von Luxemburg, SPIEGEL 52/1999



Die erwarteten wirtschaftlichen Effekte

- Mit einer angebotsorientierten Politik soll durch den Abbau von staatlichen Regelungskompetenzen und über Marktmechanismen mehr Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden
 - ↳ Diese angebotsorientierte Politik hat in der Vergangenheit nicht zu mehr Wachstum und Beschäftigung geführt, weder in Deutschland noch in der EU
- Die erwarteten wirtschaftlichen Effekte sind nach einer Studie des „Instituts Copenhagen Economics“ sehr dürftig. Die kalkulierte Steigerung des Wirtschaftswachstums in der EU25 von 0,5% dürfte kaum ausreichen, um damit mehr Beschäftigung zu generieren.
- Prognosen für Deutschland:
 - ➔ +0,3% mehr Beschäftigung
 - ➔ Umsatzreduktion bei heimischen Unternehmen bis zu -4,5%
 - ➔ Umsatzzuwachs bei ausländischen Unternehmen bis zu +20,4%
 - ➔ Steigerung der Umsatzrendite von +1,0%



Folgen der EU-Dienstleistungsrichtlinie

- auf die Wettbewerbssituation
 - ➔ Unterschiedliche Behandlung von inländischen und ausländischen Unternehmen. Wettbewerbsvorteile durch niedrige Umwelt-, Lohn-, Qualitäts-, Verbraucher- und Sozialstandards von ausländischen Unternehmen im inländischen Markt
- auf die Rechtssysteme
 - ➔ in jedem Land gelten 25 verschiedene Regelungen und Rechtssysteme parallel. Ein Standortwettbewerb in Bezug auf Regelungen und Standards wird damit bewusst in Gang gesetzt



Folgen der EU-Dienstleistungsrichtlinie

- auf die öffentliche Auftragsvergabe
 - ➔ Die in einer EU-Richtlinie verankerten Tariftreueklauseln bei öffentlichen Aufträgen (nationale Regelungen zu Arbeitsbedingungen und Sicherheitsfragen, sowie regionale und tarifliche Vereinbarungen sind zu respektieren) widersprechen dem Herkunftslandsprinzip

- auf die öffentliche Daseinsvorsorge
 - ➔ Folgen der Richtlinie bislang kaum abschätzbar. Mögliche Konsequenzen:
 - Marktöffnungszwang öffentlicher Dienstleistungen für private Anbieter
 - Gemeinnützigkeitsprivilegien freier Träger sozialer Dienste stehen ggf. zur Disposition
 - Erstattungspflicht für Leistungen ausländischer Anbieter im Gesundheitswesen
 - Eingriff in das Landesrecht, welches die Qualität von kommunalen Dienstleistungen in Deutschland maßgeblich gestaltet



Folgen für die Post-, KEP- und Logistikbranche

- Die EU-Richtlinien für Postdienste und die nationalen Postgesetze sind uneingeschränkt anwendbar, werden aber durch die Dienstleistungsrichtlinie ergänzt
- Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind vom Herkunftslandsprinzip ausgenommen. Dazu zählen auch die „Postdienste“. Dies umfasst den Universaldienst wie auch sonstige Postdienstleistungen.
- Für postalische Dienstleistungen, die nicht Gegenstand der sektorspezifischen Marktregulierung sind (KEP-Dienstleistungen, Logistik), findet die Dienstleistungsrichtlinie volle Anwendung.
- ➔ Die Bestimmungen der Postgesetze am Erbringungsort der Dienstleistung gelten auch für ausländische Dienstleister
- ➔ Gelten im nichtregulierten Markt (KEP/Logistik) allgemeine Normen und Standards, so gilt das Herkunftslandsprinzip



Folgen der EU-Dienstleistungsrichtlinie für Arbeitnehmer

- Deregulierung der Arbeitnehmerentsendung
 - Abbau von „diskriminierenden Anforderungen“ bei Arbeitnehmerentsendung (Meldepflichten, Sozialversicherungsnachweis,...)
 - Keine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung durch Zielland
 - Standards des Herkunftslandes sind bei Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einzuhalten
 - Keine Kontrollmöglichkeiten des Ziellandes
 - EU-Entsenderichtlinie wird durch mangelnde Kontrollmöglichkeit unterlaufen



Folgen der EU-Dienstleistungsrichtlinie für Arbeitnehmer

- „Ausflaggen“ von inländischen Unternehmen
 - ➔ Herkunftslandsprinzip gilt auch für ausländische Firmen, die ohne formale Inlandsniederlassung dauerhaft im Inland tätig sind
 - ➔ Formale Sitzverlagerung eines inländischen Unternehmens in ein EU-Land mit günstigeren Regelungsstandards führt zu Gültigkeit ausländischer Normen auch für Beschäftigte im Inland.

Davon wären insbesondere betroffen

- Mitbestimmungs- und Gewerkschaftsrechte
- Tarifverträge, Arbeitsbedingungen
- Arbeitsschutz- und Sicherheitsnormen
- Verbraucherschutz



Folgen für Arbeitnehmer: Fazit

- ➔ Lohn- und Sozialdumping wird durch „Herkunftslandsprinzip“ zum Wettbewerbsvorteil ausländischer Unternehmen
- ➔ Druck auf inländische Löhne und Beschäftigungsbedingungen wird durch billigere ausländische Konkurrenz erhöht
- ➔ Unzureichende Kontrollmöglichkeiten von Entsendefirmen öffnet Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Scheinselbständigkeit Tür und Tor
- ➔ „Ausflaggen“ ermöglicht die Aushöhlung sämtlicher nationaler Standards bei Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen
- ➔ Hoher nationaler Arbeitnehmer- und Verbraucherschutz kommt durch Niedrigstandards in anderen EU-Ländern unter die Räder



Kritik und Skepsis bei der Wirtschaft

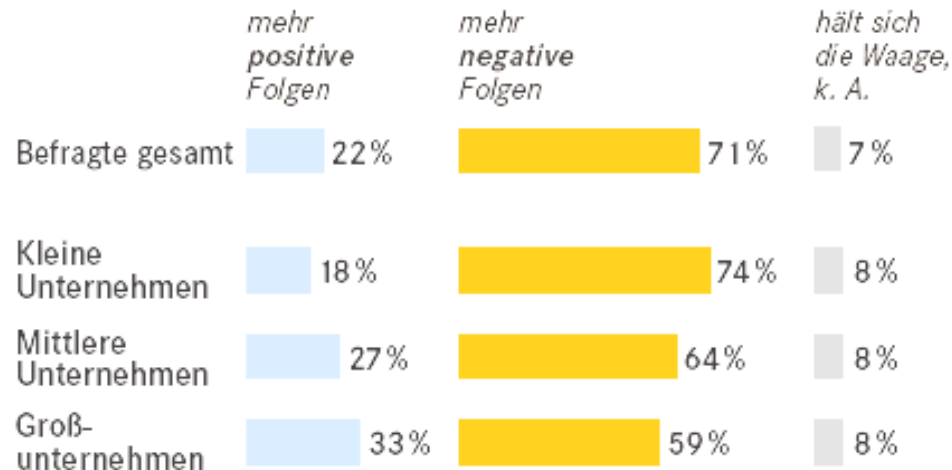
- „Am Arbeitsort müssen die jeweiligen nationalen Standards gelten. Ansonsten wird ein Wettlauf um die laxeste Rechtsordnung und die niedrigsten Standards in Europa beginnen.“
Otto Kentzler, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Handelsblatt 23.03.2005
- Die Unternehmen sind bei den erwarteten Vorteilen einer Marktliberalisierung eher skeptisch. Nach einer Studie der EU-Kommission erwarten nur 16,6% der Unternehmen sinkende Kosten.
- Auch die deutschen Manager erwarten eher negative Effekte:
 - ➔ 71% der Manager erwarten insgesamt negative Folgen für die deutsche Wirtschaft
 - ➔ 87% gehen von Arbeitsplatzverlusten in Deutschland bei einer Liberalisierung der europäischen Dienstleistungsmärkte aus



Kritik und Skepsis bei der Wirtschaft

Große Skepsis

Eine Liberalisierung der europäischen Dienstleistungsmärkte hätte für die deutsche Wirtschaft unter dem Strich ...

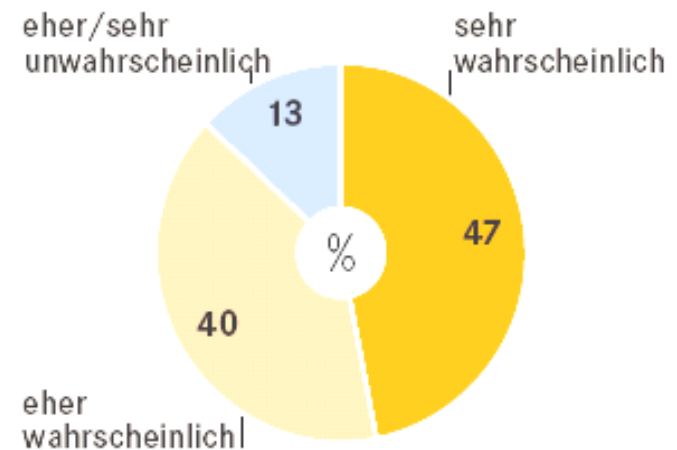


Stand: April 2005, 845 Befragte

Handelsblatt/Droege & Comp.

©Handelsblatt 073/05
15. April 2005

Ein Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland ist bei einer Liberalisierung der europäischen Dienstleistungsmärkte ...



HANDELSBLATT
BUSINESS-MONITOR



Fachbereich
Postdienste, Speditionen
und Logistik

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di - Bundesfachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik

Positionen von ver.di

- **„Ja“** zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes für Dienstleistungen
 - ➔ Die soziale Dimension Europas muss politisches Ziel bleiben
 - ➔ Schrittweise Harmonisierung der Regelungen durch eine einheitliche Rahmenrichtlinie für die einzelnen Sektoren
 - ➔ Die Standards bei Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen dürfen nicht nach unten, sondern müssen einheitlich nach oben gehen

- **„Nein“** zur Billiglohnzone Europa
 - ➔ Kein Sozial- und Lohndumping durch Billigkonkurrenz innerhalb der EU
 - ➔ Im Inland muss das für den Arbeitnehmer günstigere Recht gelten (Günstigkeitsprinzip des Internationalen Privatrechts)



Positionen von ver.di

- Völlige Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie
- Generelle Ablehnung des „Herkunftslandsprinzip“
- Ausweitung der EU-Entsenderichtlinie auf alle Dienstleistungssektoren in Deutschland (bislang nur für Baubranche gültig)
- Umfangreiche Folgenabschätzung auf Wachstum, Beschäftigung und Einkommen in den einzelnen Mitgliedsstaaten
- Harmonisierung von Dienstleistungsstandards über Gemeinschaftsregelungen
- Ausnahme des gesamten Bereichs der Daseinsvorsorge vom Anwendungsbereich der Richtlinie
- Grundsätze und Bedingungen sind in einer Gemeinschaftsregelung festzulegen, d.h. in einer europäischen Rahmenrichtlinie für öffentliche Daseinsvorsorge



Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

1. **Die Einhaltung von Standards und Normen** müssen vorrangig den **Bestimmungen am Erbringungsort der Dienstleistung** unterliegen
2. **Die Mitgliedsstaaten, in denen eine Dienstleistung erbracht wird,** müssen ihre **Kontrollmöglichkeiten in vollem Umfang behalten**, ergänzt durch eine bessere Kooperation mit dem Niederlassungsstaat
3. **Ein Binnenmarkt für Dienstleistungen erfordert einen EU-Rechtsrahmen** für ein hohes Maß an **Sicherheit** und eine hohe **Qualität der Dienstleistungen**, sektorspezifische Vorgehensweise
4. **Eigenständige Rahmenregelung** für Dienste von allgemeinem Interesse und allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
5. **Expliziter Ausschluss jeglicher negativen Wirkungen auf sozial- und arbeitsrechtliche Regelungen** im Rahmen von grenzüberschreitenden Dienstleistungen, insbesondere bei Arbeitnehmerentsendung



Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

6. **Vollständige Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie**, Verbesserung der Überwachung und Kontrolle
7. **In Deutschland:** Ausdehnung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf alle Branchen (bislang nur Baubranche!)
8. **Leiharbeitsagenturen** müssen besonderen Regelung unterliegen und müssen aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen werden
9. **Geltung von kollektiven Arbeitnehmerrechten** (betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung) des Staates, in dem die Dienstleistung erbracht wird
10. **Wahrung des Günstigkeitsprinzips** (entsprechend Internationalem Privatrecht) muss in der Dienstleistungsrichtlinie explizit klargestellt werden



Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

11. **Unterscheidung von abhängig Beschäftigten und Selbständigkeit** sowie die Kontrolle muss ausdrücklich dem Mitgliedsland obliegen, in dem die Dienstleistung erbracht wird
12. **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** müssen grundsätzlich nach den Bestimmungen am Arbeitsort erfolgen
13. **Kontrolle von Drittstaatsangehörigen** muss vor Ort möglich sein, um illegale und gefährdende Praktiken zu unterbinden
14. **Verhinderung des „Ausflaggens“** durch klare Definition der Niederlassungsbestimmungen
15. **Kein Eingriff der EU in nationale Vorschriften** zur Einhaltung technischer Normen, Umwelt- und Sicherheitsstandards eines Landes



Aktivitäten von ver.di

- Aufruf und Beteiligung an den Protestveranstaltungen des EGBs am 19. März 2005 in Brüssel
- Informationsveranstaltungen von ver.di-Bezirken und Landesbezirken
- Ver.di-Tagung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie mit Parlamentariern, Gewerkschaftern, Wissenschaftlern und EU-Kommissar Günter Verheugen am 20. Mai 2005 in Düsseldorf



Die Einsicht bei Politikern wächst: Nein zum Richtlinienentwurf

- „So, wie es festlegt wurde, ist es für Frankreich und mehrere andere Länder nicht hinnehmbar. Gemeinsame Regeln müssen alle nach oben ziehen und nicht nach unten.“
(Staatspräsident Jacques Chirac, Handelsblatt, 23.03.2005)
- „Bestimmte Branchen (müssten) von einer völligen Liberalisierung ausgenommen werden das Gesundheitswesen, die öffentlichen Versorger, die Baubranche und Leiharbeit. Die Betroffenen müssten vor Sozial- und Lohndumping geschützt werden.“
(Bundeskanzler Gerhard Schröder, www.zdfheute.de, 15.02.2005)
- „Die EU-Dienstleistungsrichtlinie wird so nicht in Kraft treten. Die Kommission und das Parlament werden es nicht zulassen, dass es mit einer neuen Dienstleistungsrichtlinie zu Lohndumping und Qualitätsdumping kommt“
(EU-Kommissar Günter Verheugen, ver.di-Tagung am 20.05.2005 in Düsseldorf)



Stand der derzeitigen Diskussion

- EU-Gipfel am 22./23. März 2005 beschließt Überarbeitung des Richtlinienentwurfs
- Befassung des Europäischen Parlaments mit dem Richtlinienentwurf
 - ➔ Berichtsentwurf des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz vom 25.05.2005 („Gebhardt-Bericht“)
 - Ausnahmeregelungen insbesondere für Gesundheitsbereich
 - Konkretisierung der Gültigkeit der EU-Entsenderichtlinie
 - „Herkunftslandsprinzip“ soll durch das „Prinzip der gegenseitigen Anerkennung“ ersetzt werden, d.h. die Erfüllung von Regelungen, die im bereits im Herkunftsland gelten, sollen im Zielland nicht erneut eingefordert werden.
 - Die Kontrolle bzgl. der Einhaltung von Standards und Normen erfolgt durch das Zielland
 - ➔ Entwurf einer Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten vom 11.05.2005
 - Befürchtung von schwerwiegenden negativen Konsequenzen für den Arbeitnehmerschutz, die Gesundheitspflege und den sozialen Sektor



Weiterer Zeitplan

- 1. Lesung im Europäischen Parlament im Oktober 2005
- Befassung des Europäischen Rates mit den Änderungsvorschlägen
- Gemeinsame Position von Europäischem Rat und Parlament im 1. Halbjahr 2006
- 2. Lesung im Europäischen Parlament
- Inkrafttreten einer neuen Richtlinie ab 2008



Ja zu einem sozialen Europa!
Nein zum Europa der Wirtschaft!

Ja zur Dienstleistungsrichtlinie!
Nein zum Lohn- und Sozialdumping!



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**



Fachbereich
Postdienste, Speditionen
und Logistik

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di - Bundesfachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik



Herzlichen Dank!

Rolf Büttner

Bundesfachbereichsleiter Postdienste, Speditionen und Logistik
Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes



Fachbereich
Postdienste, Speditionen
und Logistik

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

www.verdi.de